

DOB  
66-Tiefbauamt  
In Absprache mit Amt/EB:  
70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"

Koblenz, 13.10.2015  
Tel.: 0261 129 3502

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0054/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **15.10.2015**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion; Unterbringung von Abfalltonnen**

### **Stellungnahme:**

Aus Sicht des EB 70 und des Amtes 66 ist die Aufstellung von Abfallgefäßen grundsätzlich, sowohl nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz als auch dem Landesstraßengesetz sowie der Satzung der Stadt Koblenz über die Abfallentsorgung auf den Grundstücken, für die diese bereitgestellt werden, sicherzustellen.

Im Einzelfall kann die Verwaltung eine Ausnahme und damit die Aufstellung von Abfallgefäßen im öffentlichen Straßenraum erlauben.

Im Rahmen von Auflagen zu einer Genehmigung könnten ggf. auch Anforderungen an die optische Gestaltung der Plätze festgelegt werden.

Um ein Konzept zur Unterbringung von Abfallbehältern entwickeln zu können, wird sowohl vom EB 70, als auch vom Amt 66 vorgeschlagen, dass die Thematik zunächst im Werkausschuss des EB 70 beraten und im Nachgang der Fachbereichsausschuss IV entsprechend unterrichtet wird.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, die Thematik zur abschließenden Beratung in den Werkausschusses des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz zu verweisen.